

Transatlantisches Freihandelsabkommen THIP/TTIP

Oder:

Wie bürgerliche Freiheiten unterspült werden sollen.

Kurzfassung

1. Von der Europäischen Kommission und den USA wird ein Freihandelsabkommen angestrebt. Wird dieses realisiert entsteht ein Markt mit ca. 800 Mio Einwohnern und 46% des Welt-Bruttoinlandsproduktes (BIP)
2. Es soll erreicht werden
 - Ein besserer gegenseitiger Marktzugang durch Abbau der Zölle, Öffnung des Dienstleistungssektors, Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen und einem speziellen Investorenschutz.
 - Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse wie: Beseitigung unterschiedlicher Sicherheits- und Umweltnormen, Vereinheitlichung des Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutzes und einheitliche Regulierungen der Finanzdienstleistungen.
 - Der Schutz geistigen Eigentums, Nachhaltigkeit hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte sowie Neuregelung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.
 - Die Verhandlungen sind geheim
3. Bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass über den Weg des Gemeinsamen Marktes die Interessen von den großen Kapitalgruppen der USA und Europas durchgesetzt werden sollen. Die Konfliktlinie verläuft nicht EU gegen USA sondern Investoren gegen bürgerliche Gesellschaft.
 - Die Kommunen und Staaten sollen sich der Privatisierung der kommunalen Unternehmen (Wasser, Verkehrsbetriebe, Müllabfuhr usw.) nicht mehr verweigern können.
 - Möglichst alle Gesetze, die den Interessen der Investoren entgegenstehen, sollen beseitigt werden. Dazu gehören: Schutzgesetze und Regulierungen in der Arbeitswelt, im Umweltbereich, im Gesundheitswesen, in der Vorsorge und im Lebensmittelbereich.
 - Den Investoren wird absolute Sicherheit ihrer Investitionen und ihrer „legitimen Gewinnerwartung“ zugesichert. Diese sind z.B. bedroht, wenn der Staat Umweltauflagen erlässt, die den Gewinn des Investors schmälern.
 - Dazu gibt es eine eigene Rechtsebene, auf der der Investor den Staat verklagen kann. Dieses Gericht ist der Weltbank angegliedert, besteht aus drei Personen und gegen ihr Urteil sind keine Rechtsmittel möglich. Der Staat kann den Investor nicht verklagen.
4. In der Arbeitswelt gibt es Kernarbeitsnormen, die den arbeitenden Menschen schützen. Von den 12 Normen haben die USA nur zwei ratifiziert. Es besteht die Gefahr, dass diese Normen zu „nichttarifären Handelsbarrieren“ erklärt und ihre schrittweise Abschaffung betrieben wird.
5. Durch eine Kombination von Klauseln werden dem Staat und der Gesellschaft wesentliche Gestaltungskompetenzen aus der Hand genommen.
 - Die Stillhalteklausele: Nach Vertragsabschluss darf kein Staat ein für den Investor ungünstigeres Gesetz erlassen.

- Sperrklingenklausel: Ein einmal erreichtes Liberalisierungsniveau darf nicht mehr unterschritten werden.
 - Das Negativlistenprinzip: Ausnahmen von der Liberalisierung sind namentlich aufzuführen. Alles Nichtgenannte ist frei für die Liberalisierung.
 - Die Schirmklausel: Sie besagt, dass der jeweilige Staat dafür verantwortlich ist, dass die Interessen des Investors auf seinem Staatsgebiet gewahrt werden. Werden diese durch Gesetzgebung, Volksabstimmungen oder Gerichtsurteile beeinträchtigt, wird der Staat schadenersatzpflichtig. Erfahrungen liegen bereits vor.
6. Die Positionen der Parteien zu den Verhandlungen sind unterschiedlich. Die CDU/CSU bejahen das Vorhaben ohne Einschränkung. SPD und GRÜNE melden eine ganze Reihe von Änderungswünschen an. DIE LINKE lehnt diesen Plan ganz ab.
7. Um den Plänen in dieser Form entgegenzutreten, soll die SPD mit alle den Organisationen zusammenarbeiten, die das „Positionspapier deutscher Nichtregierungsorganisationen zum geplanten Freihandels- & Investitionsabkommen EU – USA (TTIP)“ unterzeichnet haben.
-